

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gültigkeit der Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für alle Leistungen und Angebote von unserem Verein KaiseraugstPlus, DIE Nachbarschaftshilfe in Kaiseraugst, erbracht im Rahmen der Personenbeförderung und Essenauslieferung mit privaten Personenwagen, sowie Hilfestellungen im Haushalt und Garten, Reinigungsarbeiten, Haustierbetreuung (siehe Leistungskatalog).

Mit der Erteilung eines Fahrdienstes oder einer Dienstleistung nach dem Angebot des Leistungskatalogs bestätigt der Besteller und Auftraggeber die AGB gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Diese Geschäftsbedingungen behalten ebenfalls für weitere Aufträge einer Dienstleistung oder eines Fahrdienstes ihre Gültigkeit.

2. Auftragserteilung

Die Angebote von KaiseraugstPlus, DIE Nachbarschaftshilfe sind unverbindlich. DIE Nachbarschaftshilfe, KaiseraugstPlus ist auf einer Gefälligkeitsbasis aufgebaut, mit einem kleinen Entgelt für die Helfer, für ihre Dienstleistung.

Der Auftragsgeber ist beim Fahrdienst und einer Dienstleistung (Angebot des Leistungskatalogs) verpflichtet, KaiseraugstPlus, DIE Nachbarschaftshilfe bei der Auftragserteilung über alle wesentlichen, für die ordnungsgemässe Ausführung des Auftrags notwendigen Faktoren, wie z.B.

beim Fahrdienst: Termine, Gesundheitszustand des Kunden, Anzahl der zu befördernden Personen, Begleitung, Art und Umfang von Gepäck und sonstige mitführende Gegenstände, **bei einer Dienstleistung:** Termine, Ausmass des Auftrags, vorhandene Hilfsmittel, Art eines Haustiers, zu informieren.

Der Auftraggeber ist zudem verantwortlich, dass Abgangs- und Zielort mit Fahrzeug und bei Benutzung eines Rollators, ungehindert und barrierefrei zugänglich und nutzbar sind (Zugangsweg, Lift etc.).

3. Preise/Entgelt

Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Tarife (<https://www.kaiseraugstplus.ch>) als Grundlage des Angebotes, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist. Eine Stornierung/Absage ist in Ziffer 4 nachstehend geregelt.

Alle Preise sind Nettopreise. KaiseraugstPlus ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig. Sonderleistungen/-aufwendungen werden separat verrechnet (z.B. Sonderfahrten, Parkgebühren, Auslagen die im Auftrag und Namen des Auftraggebers, Verpflegung etc.).

Die Abrechnung erfolgt nach der Auftragserfüllung direkt zwischen dem Auftraggeber und dem Helfer/Fahrer.

Abweichende Abrechnungsmodalitäten müssen im Vorfeld mit der Vermittlung/Vorstand von KaiseraugstPlus abgesprochen werden.

4. Absagen

Der Auftraggeber beim Fahrdienst und einer Dienstleistung ist persönlich für die Absage derselben verantwortlich. Dies gilt auch für die Helfer und Fahrer. Die Vermittlungsstelle muss im Anschluss immer darüber informiert werden.

Eine Absage hat von beiden Parteien (Auftraggeber und Helfer) so frühzeitig als möglich zu erfolgen. Bei schlechten Strassenverhältnissen, Krankheit, oder anderen wichtigen Gründen, kann auch kurzfristig eine Absage erteilt werden.

Bei einer Absage eines Auftrages und ihre eventuellen Folgekosten übernimmt der Verein KaiseraugstPlus, DIE Nachbarschaftshilfe, sowie der Helfer/Fahrer, keine Haftung.

5. Haftung und Regelungen

Fahrgäste haben sich bei der Benutzung der Fahrzeuge so zu verhalten, wie es Sicherheit und Ordnung des Betriebs, ihre eigene Sicherheit, die Sicherheit des Fahrers und die Rücksicht auf andere Personen gebietet. Anweisungen der Fahrer sind zu befolgen. Die Strassenverkehrsgesetzgebung und die Verkehrsordnungen sind einzuhalten.

Beschädigungen der Fahrzeuge oder sonstige Schäden durch Fahrgäste sind vom Verursacher zu bezahlen. Bei Verunreinigungen werden die Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Verletzt ein Fahrgast/Auftragsgeber die ihm obliegenden Pflichten und Verantwortlichkeiten, kann die Erbringung der Beförderungsleistungen ausgeschlossen werden.

Der Helfer hat im Haushalt des Auftragsgeber seine Aufgabe mit Sorgfalt zu verrichten. Bei unabsichtlich entstandenem Sachschaden während der Ausführung einer Dienstleistung oder eines Fahrdienstes (z.B. im Haushalt, im Garten, einer Fahrt), wird die Haftung durch die Versicherung von KaiseraugstPlus geprüft. Ein Arbeitsrapport ist dazu zwingend nötig.

Bei absichtlichen zugeführten Sachschäden, während der Ausführung einer Dienstleistung, ist der Verursacher selbst haftbar.

6. Allgemeine Bestimmungen

Erfüllungsort ist am Sitz des Vereins.